



Position des VhU-Energieausschusses

Staatliche Strompreisverteuerung

**Strompreis senken – damit Klimaschutz
wirkt und die Wirtschaft stark bleibt**

Beschluss vom 02.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Worum geht es?	4
Heimische Unternehmen zahlen EU-weit höchste Strompreise.....	4
EEG ist größte Kostenbelastung.....	5
Deutsche Stromsteuer weit über EU-Mindestmaß	6
Staatliche Strompreisverteuerung nicht mit Klimaschutz zu rechtfertigen	7
B. Was braucht die Wirtschaft?	8
C. Was ist zu tun?	9
1. EEG vollständig aus Bundeshaushalt abfinanzieren	9
2. EEG auslaufen lassen: keine Subventionen für neue Ökostromanlagen.....	9
3. Stromsteuer auf EU-Mindestmaß von 0,05 Cent je kWh senken	10
4. Einseitige Subventionen ohne Klimaschutzwirkung streichen	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standortnachteil durch staatliche Strompreisverteuerung:	5
Abbildung 2: Immer höhere Subventionen für Ökostromanlagen	6

Zusammenfassung

Strom ist in Deutschland viel zu teuer. Kaum ein anderes EU-Land belastet den Strompreis so stark mit Umlagen, Abgaben und Steuern wie Deutschland. Die staatliche Strompreisverteuerung benachteiligt energieintensive und insbesondere mittelständische Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Und sie konterkariert Klimaschutz, weil strombasierte Energieträger ebenso wie selbst erzeugter Strom verteuert und der erforderliche Umbau des Energiesystems behindert wird.

Die VhU setzt sich dafür ein, die EEG-Förderungen auslaufen zu lassen und die noch bestehenden Förderzusagen vollständig mit Bundesmitteln zu finanzieren. Das macht Strom für alle günstiger, garantiert eine faire Kostenverteilung und lässt bürokratisch aufwendige Ausnahmetatbestände obsolet werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für den Bundeshaushalt können abgemildert werden, wenn im Gegenzug Einzelförderungen ohne Klimaschutzwirkung konsequent gestrichen werden.

Konkret plädiert die VhU für folgende Maßnahmen:

1. EEG-Umlage aus Bundeshaushalt abfinanzieren

Die EEG-Kosten wie zugesagte Einspeisevergütungen und Kraftwerksreserve sollten vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

2. EEG-Förderung beenden

Um die Belastung von Stromkunden bzw. Bundeshaushalt schrittweise zu reduzieren, sollten für neue Ökostromanlagen keine Subventionszusagen mehr gewährt werden. Lediglich bisher zugesagte EEG-Einspeisevergütungen sind auszubezahlen.

3. Stromsteuer senken

Von derzeit 2,05 Cent je Kilowattstunde sollte die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz von 0,05 Cent je Kilowattstunde für Unternehmen und 0,1 Cent für Haushalte gesenkt werden.

4. Subventionen ohne unmittelbare Klimaschutzwirkung streichen

Der CO₂-Ausstoß wird erfolgreich über die Mengenbegrenzung im europäischen Emissionshandel und bald auch im nationalen Brennstoffemissionshandel gesenkt. Maßnahmen darüber hinaus bringen keine zusätzlichen Minderungseffekte. Den Job der CO₂-Minderung erledigt allein der sinkende CO₂-Deckel. Deshalb sollten Klima-Förderprogramme, die den CO₂-Ausstoß nicht direkt senken, beendet und die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung der EEG-Zahlungen und damit zur Entlastung der Strompreise aufgewendet werden. In ihrer Gesamtheit schaden Einzelförderungen wie beispielsweise die „Austauschprämie“ für Öl-Heizungen oder die „Kaufprämie“ für Elektrofahrzeuge dem Klimaschutz, weil bestimmte Techniken bevorzugt werden. Das verzerrt den Wettbewerb um günstige Lösungen macht Klimaschutz unnötig teuer und ineffizient.

A. Worum geht es?

- Klimapolitisches Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert Energieversorgung, die weitgehend direkt oder indirekt auf Ökostrom basiert.
- Strom ist in Deutschland viel zu teuer, weil der Staat den Preis mit Abgaben, Umlagen und Steuern künstlich in die Höhe treibt: über 50 Prozent sind staatliche Verteuerungselemente.
- In der Folge werden auch strombasierte Energieträger wie synthetische Kraftstoffe teurer. Dies benachteiligt sie gegenüber fossilen Energieträgern, die nicht oder nicht so stark mit staatlichen Verteuerungselementen belastet werden.
- Die bereits auf Erzeugerseite verursachte Verzerrung wird auf Nutzerseite weiter verschärft, indem einzelne Gruppen, Techniken oder Energieträger vom Strompreis entlastet oder durch Subventionen begünstigt werden. Das erhöht die Kosten für Nicht-Begünstigte wie auch die Gesamtkosten für alle Steuerzahler.

Der Ausstoß von Treibhausgasen, allen voran von CO₂, soll innerhalb der EU bis 2050 und in Deutschland bis 2045 netto auf null gesenkt werden. Dieses in der europäischen wie deutschen Klimagesetzgebung verankerte Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert eine Energieversorgung, die zu einem viel größeren Anteil als bisher direkt oder indirekt auf Ökostrom basiert.

Das heißt nicht, dass Wirtschaft und Gesellschaft rein elektrisch werden. Strom wird zum zentralen, aber nicht zum einzigen Energieträger. Daneben bleiben gasförmige und flüssige Energieträger weiter unverzichtbare Bestandteile der Energieversorgung.

Synthetisch aus Ökostrom hergestellt können sogenannte Power-to-Gas (PtG)- und Power-to-Liquid (PtL)-Lösungen dank hoher Energiedichte, Speicherbarkeit und vorhandener Infrastruktur überall dort eingesetzt werden, wo eine effiziente, direkte Nutzung von Strom nicht möglich ist, etwa im Flugverkehr.

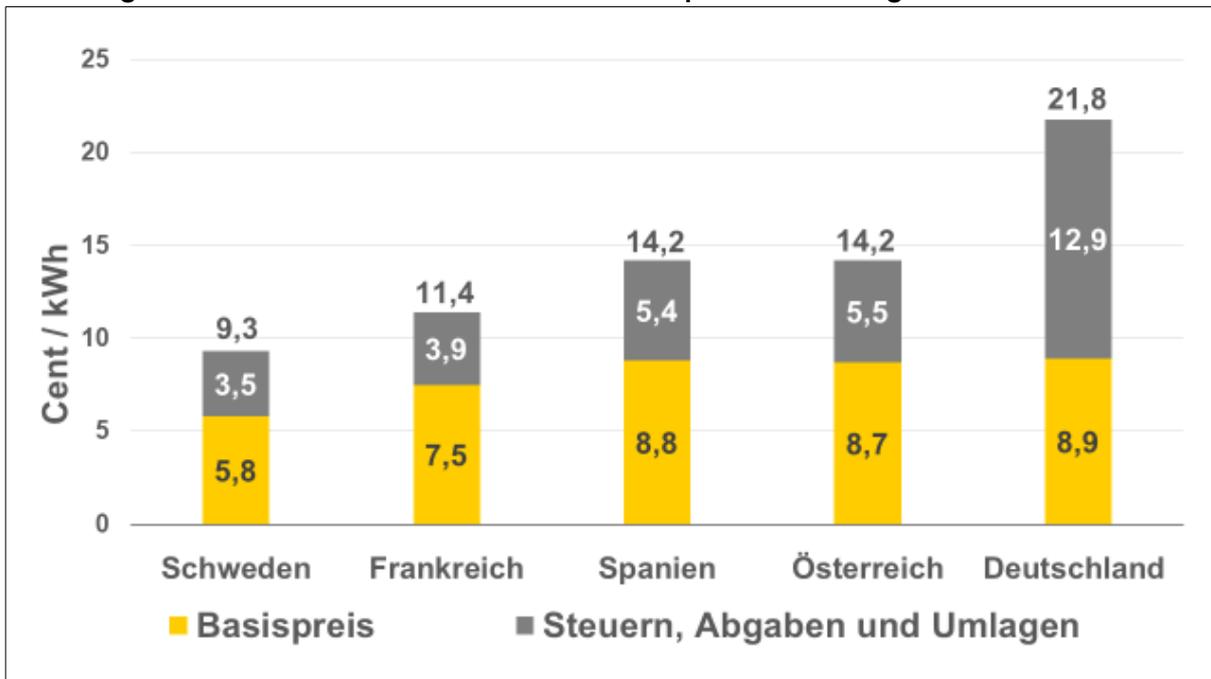
Ebenso ist Strom ein wichtiger Ausgangspunkt zur Erzeugung von Wasserstoff, den beispielsweise die Chemie- und Stahlindustrie stofflich einsetzt. Auch in anderen Teilen der Industrie sowie in den Bereichen Verkehr und Wärme ist Wasserstoff zentraler Baustein auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Energieversorgung.

Heimische Unternehmen zahlen EU-weit höchste Strompreise

Fast nirgendwo in der EU ist Strom für industrielle Verbraucher so teuer wie in Deutschland. Über 50 Prozent sind staatliche Verteuerungselemente. Kaum ein anderes EU-Land belastet den Strompreis so stark mit Umlagen, Abgaben und Steuern wie Deutschland. Der Anteil staatlicher Verteuerungselemente ist seit dem Jahr 1998 kontinuierlich gestiegen.

Heimische Industrieunternehmen mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 500 und 2.000 MWh zahlten im zweiten Halbjahr 2020 durchschnittlich 21,8 Cent je kWh, wenn sie – wie die allermeisten Betriebe – die volle EEG-Umlage zahlen mussten. In Österreich kostete der Strom im gleichen Zeitraum im Durchschnitt 14,2 Cent, in Frankreich 11,4 Cent und in Schweden 9,3 Cent je kWh. Ohne Umlagen, Abgaben und Steuern würden sich die Strompreise in den genannten EU-Ländern innerhalb einer Spanne von 3 Cent je kWh bewegen.

Abbildung 1: Standortnachteil durch staatliche Strompreisverteuerung:



Quelle: Eurostat (06/2021): Industriestrompreise im 2. Halbjahr 2020 zwischen 500 und 2.000 MWh, inkl. Steuern und Umlagen (Datencode: NRG_PC_205).

Hinzu kommt ein Rattenschwanz an Beihilfen, ausgelöst auch durch die staatliche Strompreisverteuerung: Stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, können die hohen Strompreise nicht schultern, zu groß wäre der Nachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Durch Ausnahmeregelungen wie der Besonderen Ausgleichsregelung bei der EEG-Umlage oder der Strompreiskompensation für indirekte CO₂-Kosten müssen diese Unternehmen gegen eine Benachteiligung aufgrund höherer Klimaschutzambitionen geschützt werden.

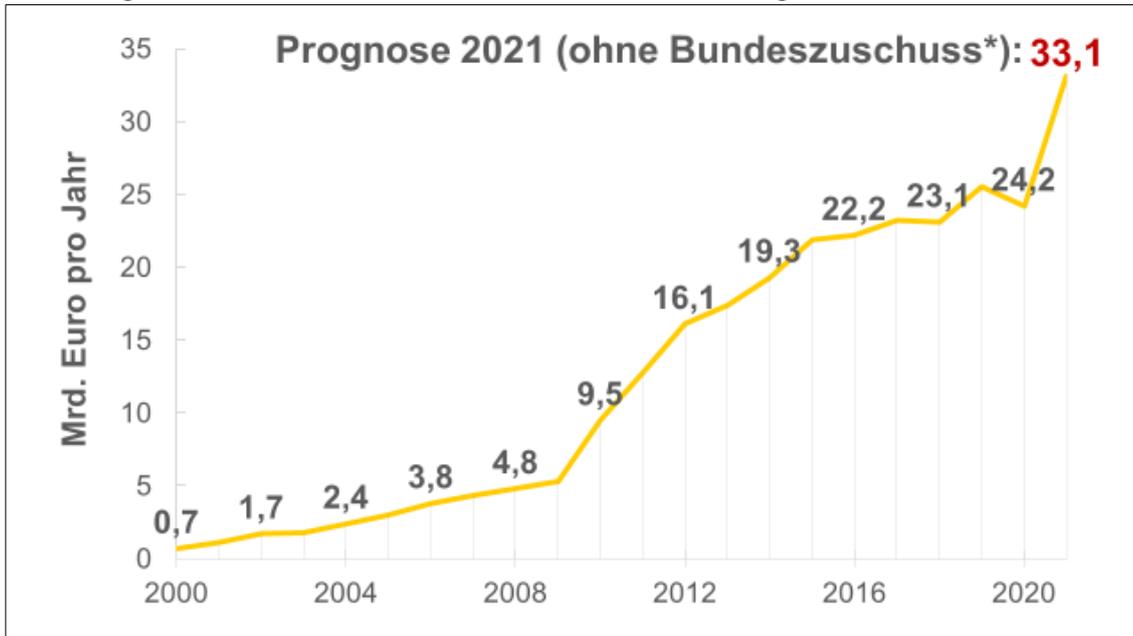
Dies hat jedoch zur Folge, dass etwa bei der EEG-Umlage die Kosten für diejenigen, die Umlage zahlen müssen – die Stromverbraucher direkt sowie indirekt die Steuerzahler über die Bundeszuschüsse – umso höher sind, je größer der Kreis derer, die ganz oder teilweise von der EEG-Umlage befreit sind.

EEG ist größte Kostenbelastung

Die Subventionen für Betreiber von Ökostromanlagen, die über die EEG-Umlage finanziert werden, haben sich in den vergangenen 15 Jahren mehr als versiebenfacht: von 4,3 Milliarden Euro im Jahr 2007 auf 33,1 Milliarden Euro in 2021. Um einen daraus resultierenden Rekordanstieg der EEG-Umlage auf 9,6 Cent/kWh abzuwenden, hatte die Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD im Sommer 2020 erstmals beschlossen, die EEG-Umlage mit Steuergeld auf 6,5 Cent je Kilowattstunde in 2021 und auf 6 Cent/kWh in 2022 zu senken.¹ Für 2023 und 2024 haben CDU/CSU und SPD eine weitere Senkung der EEG-Umlage auf unter 5 Cent/kWh angekündigt. Trotzdem bleibt die Kostenbelastung für Stromverbraucher hoch: ein Drittel des Industriestrompreises entfällt weiterhin auf die EEG-Umlage.

¹ Vgl. 50Hertz, Amprion, TenneT, TransnetBW, 15.10.2020, Gedeckelte EEG-Umlage von 6,5 Cent pro Kilowattstunde für 2021 erfordert Bundeszuschuss von 10,8 Milliarden Euro, verfügbar unter:

Abbildung 2: Immer höhere Subventionen für Ökostromanlagen



Quelle: BMWi, EEG in Zahlen: Differenzkosten 2000 bis 2020; Übertragungsnetzbetreiber.

*Der Bund zahlt im Jahr 2021 10,8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt, um EEG-Umlage bei 6,5 Ct./KWh zu deckeln.

Abzüglich des Bundeszuschusses in Höhe von 10,8 Milliarden Euro müssen Stromverbraucher über die EEG-Umlage 2021 insgesamt 22,3 Milliarden Euro an Subventionen für Ökostromanlagen zahlen.² Diese EEG-Kosten tragen zu rund 25 Prozent (5,7 Milliarden Euro) Industrieunternehmen und zu etwa 21 Prozent (4,5 Milliarden Euro) Unternehmen aus Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor. Damit ergeben sich für Unternehmen durch die EEG-Umlage Kosten von rund 10,2 Milliarden Euro.³ Die allermeisten Industrieunternehmen (96%) müssen die volle EEG-Umlage zahlen. Lediglich vier Prozent können eine vollständige oder teilweise Entlastung gemäß der sog. „Besonderen Ausgleichsregelung“ geltend machen.

Deutsche Stromsteuer weit über EU-Mindestmaß

Weitere 2,05 Cent pro kWh entfallen auf die Stromsteuer, eine mit EU-Recht harmonisierte Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom. Sie wurde ursprünglich eingeführt, um Verbraucher durch eine Verteuerung des Stroms zum Energiesparen zu bewegen. Dem Staat fließen über die Stromsteuer jährlich rund 7 Milliarden Euro zu. Etwa zwei Drittel davon zahlen Unternehmen. Ähnlich wie beim EEG gibt es bei der Stromsteuer Ausnahmeregelungen, u.a. für stromintensive Unternehmen und Prozesse sowie für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2020 beliefen sich diese Ausnahmetatbestände laut Subventionsbericht⁴ auf knapp unter 4 Milliarden Euro.

Die EU sieht für die Stromsteuer einen Mindeststeuersatz in Höhe von 0,05 Cent kWh für Unternehmen und 0,1 Cent/kWh für Haushalte vor. Demnach liegt der deutsche Stromsteuersatz für Unternehmen um das 40-fache über dem EU-Mindestmaß.

² Vgl. https://www.netztransparenz.de/Portals/1/20201015_Pressemitteilung_EEG-Umlage%202021.pdf?ver=2020-10-16-150224-120

³ Vgl. BDEW, 01.02.2021, Strompreisanalyse Januar 2021, verfügbar unter: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>

⁴ Bundesfinanzministerium (06.11.2019): 27. Subventionsbericht des Bundes, Anlage 2, S. 84f, verfügbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-03-01-Subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Staatliche Strompreisverteuerung nicht mit Klimaschutz zu rechtfertigen

Zentrales Instrument in der europäischen Klimapolitik ist der europäische Emissionshandel. Das Prinzip ist so einfach wie wirksam: CO₂ ausstoßen darf nur, wer ein entsprechendes Zertifikat besitzt. Im europäischen Emissionshandel müssen aktuell Stromerzeugung, Industrie und innereuropäische Luftfahrt ihren CO₂-Ausstoß mit Zertifikaten hinterlegen. Und das wird für die betroffenen Unternehmen immer schwieriger, denn es gibt von Jahr zu Jahr weniger CO₂-Zertifikate. Entsprechend nimmt auch der Ausstoß von CO₂ von Jahr zu Jahr ab.

Für den Stromsektor bedeutet das: die fossile Stromerzeugung aus Kohle, Erdgas, etc. nimmt zwangsläufig ab, je weniger Zertifikate im Emissionshandel zur Verfügung stehen. Der Kohleausstieg, der in Deutschland mühsam – und teuer – ausgehandelt wurde, wäre durch den europäischen Emissionshandel mitunter schneller und definitiv günstiger realisiert worden.

Je weniger CO₂-Zertifikate für die Stromerzeugung zur Verfügung stehen, desto größer sind die Wettbewerbsvorteile für Ökostromanlagen. Während den Anbietern fossiler Kraft- und Brennstoffe perspektivisch die Zertifikate und damit die derzeitige Geschäftsgrundlage ausgehen, gewinnen Geschäftsmodelle, mit denen Strom aus regenerativen Quellen erzeugt werden kann, an Bedeutung. Trotzdem werden deutsche Ökostromanlagen weiterhin mit einem Fördervolumen von jährlich knapp 30 Milliarden Euro subventioniert.

Die Beispiele Kohleausstieg und EEG-Förderkosten zeigen ein grundsätzliches Problem der deutschen Klimapolitik: Viele Maßnahmen sind im europäischen Kontext ohne Wirkung und machen Klimaschutz unnötig teuer.

Im europäischen Emissionshandel sind zwei Stellschrauben entscheidend. Erstens, dass man eine Berechtigung in Form eines Zertifikates braucht, um überhaupt CO₂ ausstoßen zu dürfen. Und zweitens, dass die Anzahl der Zertifikate im Verlauf abnimmt. Der Klimaschutz steckt in dieser Verknappung. Je weniger Zertifikate, desto geringer der CO₂-Ausstoß. Wie die Akteure mit dieser Verknappung umgehen, bleibt ihnen selbst überlassen. Es entsteht ein Wettbewerb um die besten Anpassungs- und Vermeidungsstrategien. Und wichtig: diese Rahmenbedingungen sind für alle gleich. Klimaschutz ist umso effektiver, je mehr Akteure mitmachen und je weniger im Kleinklein mikrogesteuert werden muss. Deshalb bleiben verbindliche CO₂-Reduktionsziele auf internationaler Ebene das Maß aller Dinge. Aber bis dahin heißt die zweitbeste Lösung Europa. Deshalb ist es richtig, klimapolitische Instrumente wie den europäischen Emissionshandel auf EU-Ebene zu etablieren und dort wirken zu lassen. Nationale Maßnahmen darüber hinaus erzielen keine zusätzliche CO₂-Minderung. Die nationale Verteuerung von Strom senkt den CO₂-Ausstoß innerhalb der EU nicht. Es ist ein nationaler Alleingang, der ins Leere läuft, da die Stromerzeugung in den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) eingebunden ist.

Dank der sinkenden Menge an Zertifikaten wird der CO₂-Ausstoß in der gesamten EU reduziert – unabhängig davon, wie viel Strom in den einzelnen Ländern kostet und wie viel Strom verbraucht wird. Denn wer kein Zertifikat hat, darf kein CO₂ emittieren.

Beispiel:

Verbraucht ein Haushalt in Hessen durch Sparmaßnahmen weniger Strom, dann benötigt das Energieversorgungsunternehmen entsprechend weniger CO₂-Zertifikate. Innerhalb des EU-ETS kann es diese überzähligen Zertifikate verkaufen. Der Käufer, etwa eine Fabrik in Frankreich oder ein Stadtwerk in Belgien, darf dann entsprechend mehr CO₂ emittieren. Verbraucht ein Haushalt in Hessen mehr Strom, ist es umgekehrt: das Energieversorgungsunternehmen muss CO₂-Zertifikate an der Börse zukaufen, so dass woanders weniger CO₂ ausgestoßen werden darf. Der Gesamtausstoß in der EU bleibt gleich, nur der Ort der CO₂-Emission ändert sich.

Wer mehr Klimaschutz will, müsste für eine raschere Senkung des CO₂-Deckels, also der EU-weiten Gesamtmenge an CO₂-Zertifikaten im EU-ETS, eintreten – er könnte aber nachts das Licht brennen

lassen. Mit gutem Gewissen. Denn der Klimaschutz „steckt“ in den Regeln, nicht im freiwilligen individuellen Verhalten.

Derzeit sinkt der CO₂-Deckel im europäischen Emissionshandel um 2,2 Prozent pro Jahr. Das sind rund 44 Millionen Tonnen CO₂, die jedes Jahr vermieden werden müssen – etwa so viel wie der heimische Jahresausstoß an CO₂. Im Zeitraum 2013 bis 2020 waren es 1,7 Prozent pro Jahr.

B. Was braucht die Wirtschaft?

- Jederzeit gesicherte Versorgung mit Energie, die umweltverträglich und zu möglichst geringen Kosten bereitgestellt wird
- Wettbewerbsfähige Strompreise und faire Verteilung der Kosten für Umbau des Energiesystems
- Energie-Mix, der allen zukünftigen Energieträgern gleiche Marktchancen lässt

Das Zieldreieck einer sicheren, günstigen und ökologischen Energieversorgung wird derzeit in Deutschland nicht erreicht.

Den Strompreis künstlich mit Abgaben, Umlagen und Steuern zu verteuern, ist weder ökonomisch noch ökologisch zu rechtfertigen. Aus ökonomischer Sicht erleiden heimische Unternehmen Wettbewerbsnachteile, die dann in der Folge durch staatliche Beihilfen wie Besondere Ausgleichsregelung und Strompreiskompensation abgemildert werden müssen. Dies wiederum kann zu einer Mehrbelastung anderer führen. Unterm Strich verliert der Produktionsstandort Deutschland an Attraktivität.

Zum Schutz des Klimas ist die staatliche Strompreisverteuerung gar kontraproduktiv, weil sie den für das klimapolitische Ziel der Treibhausgasneutralität erforderlichen Umbau des Energiesystems behindert – beispielsweise, indem selbst erzeugter Strom ebenfalls mit Abgaben und Umlagen verteuert wird, obwohl der Strom an Ort und Stelle auch selbst verbraucht wird und in diesem Sinne das Werksgelände gar nicht verlässt. Das ökologische Ziel, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wird allein durch einen sinkenden CO₂-Deckel erreicht.

Faire Wettbewerbsbedingungen sind für international agierende Unternehmen unerlässlich. Daher müssen heimische Unternehmen vor Benachteiligungen aufgrund höherer CO₂-Kosten und Stromkosten im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern geschützt werden. Dieses Ziel kann auf absehbare Zeit – leider – nur durch Beihilfen erreicht werden, die in einer Marktwirtschaft stets die befristete Ausnahme und nie die Regel sein dürfen. Langfristig müssen von der Politik bessere energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen fairen globalen Wettbewerb gewährleisten, damit heimische Unternehmen nicht mehr auf den Schutz durch staatliche Beihilfen angewiesen sind.

Vorschläge, den Strompreis nur für einzelne Gruppen oder Branchen zu senken, sind aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Der Staat sollte einen geeigneten Rahmen setzen, aber nicht in das System eingreifen, indem bestimmte Gruppen, Techniken oder Energieträger bevorzugt oder benachteiligt werden. Getreu dem Motto „einer muss die Zeche zahlen“, würden daraus resultierende Wettbewerbs- und Preisverzerrungen die gesamtgesellschaftlichen Kosten insgesamt erhöhen. In gleicher Weise führen Entlastungen beim Strom für einzelne Gruppen zu einer Mehrbelastung der anderen – so wie es heute beim EEG-Umlagesystem der Fall ist.

Strom muss günstiger werden – und zwar für alle. Nur so können Nachteile im internationalen Wettbewerb abgemildert und Verzerrungen im Markt aufgrund von Beihilfen und Ausnahmetatbeständen vorgebeugt werden.

C. Was ist zu tun?

- EEG-Umlage vollständig aus Bundeshaushalt abfinanzieren
- EEG auslaufen lassen: keine neuen Subventionszusagen für Ökostromanlagen
- Stromsteuer auf EU-Mindestmaß von 0,05 Cent je kWh senken
- Im Gegenzug Subventionen ohne Klimaschutzwirkung streichen

1. EEG vollständig aus Bundeshaushalt abfinanzieren

→ Entlastung für Unternehmen: ca. 11 Milliarden Euro pro Jahr

Was?

In der Corona-Pandemie hat der Bund erstmals beschlossen, die EEG-Umlage mit Bundesmitteln zu deckeln bzw. abzusenken. Dieser Schritt war richtig, um Unternehmen und private Haushalte zu entlasten, und muss fortgesetzt werden. Die Kosten der EEG-Einspeisevergütungen sollten künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Bis dahin sind bestehende Instrumente zur Abfederung unverhältnismäßiger Härten wie z.B. die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) Übergangsweise zu erhalten.

Auch die Kosten der strategischen Kraftwerksreserve zur Versorgungssicherheit und des Bau neuer Übertragungsleitungen sollten aus dem Bundeshaushalt und nicht länger von den Stromkunden finanziert werden.

Warum?

Der Umbau des Stromversorgungssystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechend sollten die Kosten des Umbaus von der ganzen Gesellschaft getragen werden, nicht nur von den Stromverbrauchern. Eine vollständige Finanzierung des EEG mit Bundesmitteln garantiert eine faire Kostenverteilung und macht bürokratisch aufwendige Ausnahmetatbestände obsolet. Davon profitieren neben den Unternehmen und den privaten Haushalten auch die Netzbetreiber und Stromlieferanten. Zudem kann Personal in Behörden wie BAFA und Hauptzollamt anders eingesetzt werden.

2. EEG auslaufen lassen: keine Subventionen für neue Ökostromanlagen

Was?

Um die Belastung von Stromkunden bzw. Bundeshaushalt schrittweise zu reduzieren, sollten für neue Ökostromanlagen keine Subventionszusagen mehr gewährt werden. Ökostromanlagen müssen sich dem Wettbewerb am Markt stellen und sie können es auch. Rendite und Risiko gehören zusammen – auch bei Ökostromanlagen. Lediglich die bisher zugesagten Einspeisevergütungen müssen aus Gründen der Vertragstreue noch in den kommenden 20 Jahren ausbezahlt werden.

Warum?

Eine Finanzierung des EEG aus dem Bundeshaushalt bedeutet zunächst nur, dass die Kosten von den Stromverbrauchern auf die Steuerzahler verlagert werden. Jedoch ist das derzeitige Subventionsvolumen für Ökostromanlagen von rund 30 Milliarden Euro weder für Stromverbraucher noch für den Bundeshaushalt dauerhaft zu stemmen. 20 Jahre nach ihrer Einführung sind die EEG-Förderungen auch nicht mehr als Anschubhilfe zu rechtfertigen. Die Verringerung der Zertifikatsmenge im europäischen Emissionshandel bewirkt, dass der CO₂-Ausstoß bei der Stromerzeugung kontinuierlich gesenkt wird. Und weniger Zertifikate setzen einen immer größer werdenden Anreiz, auf Lösungen

zu setzen, wie Strom mit wenig oder ohne CO₂ erzeugt werden kann. Beide Effekte kommen letztlich Ökostromanlagen zu Gute und das alles ohne teure EEG-Förderung. Sie wird nicht mehr benötigt, weil es mit dem europäischen Emissionshandel inzwischen ein wirksameres und kostengünstigeres Instrument gibt.

3. Stromsteuer auf EU-Mindestmaß von 0,05 Cent je KWh senken

→ Entlastung für Unternehmen: ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr

Was?

Die Stromsteuer sollte auf das innerhalb der EU vorgesehene Mindestmaß in Höhe von 0,05 Cent je Kilowattstunde für Unternehmen und 0,1 Cent je Kilowattstunde für Haushalte abgesenkt werden. Ähnlich wie bei der EEG-Umlage wären damit auch administrativ aufwendige Ausnahmeregelungen überflüssig.

Warum?

Der individuelle Stromverbrauch trägt in einem System mit CO₂-Deckel nicht unmittelbar zur CO₂-Minderung bei, sondern beeinflusst nur die Stromrechnung. Ein höherer Stromverbrauch bedeutet, dass anderen im Emissionshandel weniger CO₂-Zertifikate zur Verfügung stehen, während bei einem niedrigeren Stromverbrauch woanders entsprechend mehr emittiert werden darf. Aber unabhängig davon, wer das CO₂ ausstößt und wo – solange alle einem sinkenden CO₂-Deckel unterliegen, wird insgesamt von Jahr zu Jahr weniger CO₂ emittiert. D.h. das ökologische Ziel der CO₂-Reduktion wird unabhängig von der Stromsteuer erreicht. Damit ist der Zweck der Steuer hinfällig. Auch fiskalisch lässt sich eine Stromsteuer nicht rechtfertigen.

4. Einseitige Subventionen ohne Klimaschutzwirkung streichen

Was?

Damit die EEG-Kosten aus dem Bundeshaushalt finanziert werden können, sollten im Gegenzug all jene Förderprogramme aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) beendet werden, die den CO₂-Ausstoß nicht unmittelbar senken, aber durch eine Bevorzugung bestimmter Techniken den Wettbewerb verzerren.

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage würde es den Bund rund 29 Milliarden Euro im Jahr 2022 kosten, die EEG-Umlage vollständig mit Bundesmitteln zu finanzieren und die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz zu senken.⁵ Im Jahr 2026 wären es ca. 27 Milliarden Euro, weil im Gegenzug die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel steigen.⁶ Der Energie- und Klimafonds (EKF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument im Bundeshaushalt für energie- und klimapolitische Maßnahmen. In den EKF fließen anteilig die Erlöse aus den Versteigerungen der CO₂-Zertifikate im EU-ETS sowie ab 2021 auch die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel. Darüber hinaus wird der EKF mit Bundeszuschüssen ausgestattet, darunter 39 Milliarden Euro im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 und weitere 26 Milliarden Euro durch das im Sommer 2020 beschlossene Konjunkturpaket. Insgesamt stehen dem EKF im Haushaltsjahr 2021 rund 43 Milliarden Euro zur Verfügung.

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020): Jahresgutachten 2020/2021, S. 238f., verfügbar unter: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>

⁶ Bis 2026 sind die Preise für CO₂-Zertifikate gesetzlich festgelegt. Sie steigen von 25 Euro je Tonne CO₂ im Jahr 2021 auf 55 Euro im Jahr 2025. Für 2026 gilt ein Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro je Tonne CO₂.

Warum?

Im EKF sind bereits insgesamt rund 30 Milliarden Euro vorgesehen, die bis 2024 zur „Strompreisentlastung“ aufgewendet werden sollen. Hinzu kommen zahlreiche Einzelmaßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Für 2021 sind Programmausgaben in Höhe von etwa 27 Milliarden Euro geplant. Insgesamt belaufen sich die vorgesehenen Programmausgaben zwischen 2021 bis 2024 auf etwa 93 Milliarden Euro.

Viele dieser Einzelmaßnahmen tragen nicht unmittelbar zur Senkung des CO₂-Ausstoßes bei. Den Job der CO₂-Minderung erledigt allein der sinkende CO₂-Deckel. In ihrer Gesamtheit schaden sie dem Klimaschutz, weil sie bestimmte Techniken bevorzugen und damit den Wettbewerb um günstige Lösungen verzerren. Das macht Klimaschutz unnötig teuer und ineffizient. Dazu zählen z. B. Förderprogramme zur Gebäudesanierung inkl. der „Austauschprämie“ für Öl-Heizungen sowie die „Kaufprämie“ und weitere Fördermaßnahmen für Elektroautos. Sie sollten daher beendet und die freiwerdenden Mittel stattdessen zur Finanzierung der EEG-Zahlungen und damit zur Entlastung der Strompreise aufgewendet werden.

Darüber hinaus würde das Ende der staatlichen Strompreisverteuerung ohnehin diverse Fördermaßnahmen obsolet machen, die derzeit u. a. damit begründet werden, dass die Geschäftsmodelle aufgrund der hohen Strompreise (noch) nicht wettbewerbsfähig seien.

Beispiel:

Die Betriebskosten von E-Fahrzeugen sind wegen der hohen Strompreise nicht wesentlich günstiger als bei konventionellen Antrieben. Um die Nachfrage künstlich anzukurbeln, gibt der Staat eine Kaufprämie für E-Fahrzeuge. Diese wurde im Konjunkturpaket 2020 von 3.000 auf 6.000 Euro erhöht. Dazu sind 2,2 Mrd. Euro an Steuergeldern nötig. Günstiger und ordnungspolitisch geboten wäre es, die staatliche Strompreisverteuerung zu beenden, damit der Strom an der Ladesäule günstiger wird, und die Mobilitätsentscheidung allein den Kundinnen und Kunden überlassen bleibt.